

## Entwurf

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	42.927.700	593.600	0	43.521.300
ordentliche Aufwendungen	42.866.600	653.300	0	43.519.900
außerordentliche Erträge	1.768.400	0	0	1.768.400
außerordentliche Aufwendungen	29.500	0	0	29.500
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.255.700	536.400	0	41.792.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.898.900	653.300	0	39.552.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.357.700	250.000	0	7.607.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.319.700	250.000	0	7.569.700
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	2.341.000	0	0	2.341.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	48.613.400	786.400	0	49.399.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	48.559.600	903.300	0	49.462.900

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

### **§ 6**

wird nicht geändert.

### **§ 7**

wird nicht geändert.

Rotenburg (Wümme), den 27.06.2019

Andreas Weber  
Bürgermeister